



Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
3003 Bern

Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch

Bern, 8. Juli 2014

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Stellungnahme ANQ

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Entwurf des Bundesgesetzes über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Stellung zu nehmen, bedankt sich der Vorstand und die Geschäftsstelle des ANQ bestens.

Zusammenfassende Beurteilung der Gesetzesvorlage

Der ANQ ist aufgrund seiner bisherigen Leistungen prädestiniert, auch künftig die Qualität im stationären Bereich zu messen und deren Resultate zu veröffentlichen. In der Schweiz braucht es keine Parallelstrukturen zu bestehenden und bewährten Organisationen auf Bundesebene.

Der ANQ unterstützt die Bestrebungen des Bundes um Qualitätsverbesserung, mehr Transparenz und Patientensicherheit im Schweizer Gesundheitswesen. Begrüsst werden insbesondere die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel, eine verstärkte Koordination und Hilfestellung bei der Vernetzung und Verbreitung von Qualitätsinitiativen.

Die vom Bund formulierten Ziele können mit einem nationalen Zentrum für Qualität nicht erreicht werden, da kein konkreter Nutzen hinsichtlich Qualitätsentwicklung erkennbar ist. Rolle und Aufgaben des Zentrums sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren sind in der Vorlage zu vage formuliert und erlauben einen zu grossen Interpretationsspielraum. Es fehlt ein klares Bekenntnis und konkrete Angaben, dass erprobte und erfahrene Organisationen wie der ANQ weiterhin ihre Leistungen entfalten können und in das Netzwerk einbezogen sind.

Mit der Gründung des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) im Jahr 2009 wurde in der Schweiz ein Meilenstein erreicht. In der ersten nationalen Organisation für Qualitätsentwicklung im stationären Bereich sind wichtige Partner des Gesundheitswesens vertreten:

- H+ Die Spitäler der Schweiz
- santésuisse, Schweizer Krankenversicherer
- Eidgenössische Sozialversicherer (Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung)
- Schweizer Kantone, Fürstentum Liechtenstein und Gesundheitsdirektorenkonferenz
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Einsatz als Beobachter)

Dem nationalen Qualitätsvertrag, einer Pionierleistung im Gesundheitswesen, sind bis auf wenige Ausnahmen alle Schweizer Spitäler und Kliniken (Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation), Kantone und Versicherer beigetreten. Der Vertrag verpflichtet die Mitglieder, an sämtlichen ANQ-Messungen teilzunehmen bzw. diese auch zu finanzieren. Der ANQ ist im stationären Bereich die einzige breit abgestützte und von allen Stakeholder anerkannte Qualitätsorganisation in der Schweiz. Dank dem ANQ und seinen Aktivitäten verfügt die Schweiz heute über ein international einzigartiges System zur Qualitätsmessung und –entwicklung in der stationären Versorgung.

Die folgenden Ausführungen basieren auf unseren bisherigen Tätigkeitsgebieten sowie auf unserer bisherigen Praxis und daraus resultierenden Erfahrungen. Ergänzend dazu verweisen wir auf die Vernehmlassungsantworten unserer Vereinsmitglieder.

Allgemeine Anmerkung zur Vorlage

- Mit den anvisierten Zielen - Förderung der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, Koordination der Aktivitäten, Sicherstellung der Finanzierung - ist der ANQ einverstanden. Mit dem in dieser Form geplanten nationalen Zentrum für Qualität können die genannten Ziele aus nachfolgend erwähnten Gründen jedoch nicht erreicht werden.
- Es wird mehrmals betont, dass das Zentrum bestehende Organisationen auf keinen Fall ersetzen, sondern bisherige Arbeiten und Aktivitäten ergänzen und unterstützen will. Demgegenüber steht die sehr offene und breite Formulierung zur Rolle und zu den Aufgaben des Zentrums. Dabei decken sich verschiedene Aufgaben wie zum Beispiel die Auswahl der Indikatoren, die Art der Publikation oder das Vorgehen bei der Risikoadjustierung mit den aktuellen Aufgaben des ANQ für Qualitätsmessungen im stationären Bereich.
- Die Organisationsstruktur des nationalen Zentrums ist ausführlich und detailliert beschrieben, während die Aufgaben und Themenfelder allgemein und unkonkret gehalten sind. Das Zentrum kann alles machen (ausser regulieren und sanktionieren): Grundlagen, Vorschläge, Forschung, nationale Programme/Projekte, Erhebung von Indikatoren, Publikationen. Dadurch wird der Aufbau von Parallelstrukturen möglich, was aus ANQ-Sicht keinen Sinn macht.
- Schnittstellen zwischen oder eine künftige Zusammenarbeit mit dem nationalen Zentrum und bisherigen Akteuren werden nur angedeutet, aber nicht eindeutig aufgezeigt.
- Handlungsbedarf bei Qualitätsmessungen besteht heute im ambulanten sowie an den Schnittstellen zwischen den stationären und ambulanten Bereichen. Aus Sicht des ANQ sollte der Bund gezielt Rahmenbedingungen erschaffen, um die Qualität von integrierten Behandlungspfaden beurteilen zu können. Die Einführung von Qualitätsmessungen im ambulanten Bereich sollte in Übereinstimmung mit den schon bestehenden stationären Messungen erfolgen.



Der ANQ ist nach wie vor an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BAG sehr interessiert und auch bereit, weiterhin seinen Beitrag für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu leisten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus. Im Anhang finden Sie vertiefende Hinweise zum Erläuternden Bericht. Gerne stehen wir bei Fragen zu Stellungnahme und Anhang zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Thomas Straubhaar
Präsident

Dr. Petra Busch
Geschäftsleiterin

Anhang

Anhang

Bemerkungen zum Erläuternden Bericht

- **Kapitel 1.1, Ausgangslage | Seite 8:**

Die erwähnten Qualitätsprobleme stimmen nicht mit der aktuellen Sachlage überein. Die meisten Themen werden bereits von verschiedenen Akteuren, darunter auch dem ANQ.

- **Kapitel 1.3.4, Aktivitäten weiterer Akteure | Seite 19:**

Hier steht: «Das Expertenwissen von Swissnoso wird insbesondere beim vom BAG geplanten dritten Pilotprogramm ‚Reduktion der Spitalinfektionen‘ benötigt werden und die Wundinfektmessungen werden in einem entsprechenden Programm einzufließen haben.» Diese beiläufige Aussage betrifft den ANQ und seine Aktivitäten direkt, weil Swissnoso die Wundinfektionsmessung im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit dem ANQ durchführt. Sie lässt zu viel Raum für Interpretation und Spekulation.

- **Kapitel 1.6, Schwächen im heutigen System | Seite 28:**

Hier wird erwähnt, dass der ANQ noch keine national auf Ebene der Leistungserbringer vergleichbaren Ergebnisse veröffentlicht habe. Diese Aussage ist falsch. Der ANQ hat bereits im Jahre 2013 die Ergebnisse der Prävalenzmessung Sturz und Dekubitus 2011 transparent veröffentlicht. Im Winter und im Frühjahr 2014 folgten die transparente Publikation der Resultate der Prävalenzmessung Sturz und Dekubitus 2012 sowie der Patientenbefragung 2012. Voraussichtlich im Frühherbst 2014 werden die Ergebnisse der postoperativen Wundinfektionsmessungen 2011/12 ebenfalls transparent und auf Spitalebene veröffentlicht werden.

- **Kapitel 1.7.1, Ziele der Vorlage | Seite 30:**

Im Abschnitt «Stärkere Wahrnehmung der Führungsrolle des Bundes» wird unter anderem die «Stärkung der Verbindlichkeit von Qualitätsmassnahmen sowie Schaffung von Transparenz bei Umsetzung und Ergebnissen» aufgeführt. Zu erwähnen ist, dass der ANQ sowie alle Spitäler und Kliniken bereits eine bestmögliche Verbindlichkeit eingegangen sind.

- **Kapitel 1.7.6, Rollen der Akteure im Bereich Qualität und HTA | Seite 40:**

Dem ANQ kommt hier zwar eine wichtige Rolle zu. Allerdings ist nicht klar, wie weit die Autonomie des ANQ bei einer Zusammenarbeit mit dem nationalen Zentrum für Qualität gehen würde. Ein Beispiel: Es ist zu definieren, was geschieht, wenn der ANQ Qualitätsmessungen nicht umsetzen will/kann, die das Zentrum für relevant erklärt. Kurz: Ob und wie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Zentrum aussehen könnte, ist offen.